

Titel der Drucksache:

Zugang zu Ladesäulen der Stadtwerke

Drucksache

**2235/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.03.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

letzte Woche meldete sich ein – laut eigenen Aussagen mittlerweile ratloser – Bürger bei uns. Er ist Eigner eines E-Autos, wohnt am Berliner Platz als Mieter, d.h. er hat keine eigene, private Ladesäule für sein Fahrzeug. Die nächste erreichbare Ladesäule steht laut seinen Aussagen in der Prager Straße. Diese Säule gehört den Stadtwerken. Bisher konnte er dort problemlos laden. Seit Kurzem sei dies aber nicht mehr möglich. Auf Nachfragen bei den Stadtwerken sagte man ihm, dass diese Ladesäule ab sofort nicht mehr öffentlich zugänglich sei, d.h. mit dieser Säule würden ab sofort nur noch ausgewählte Kunden (u.a. teilauto) bedient. Dass diese Säule öffentlich gefördert wurde und allen zugänglich sein sollte, weisen die Stadtwerke mit dem Hinweis zurück, die Haltefrist der Förderung wäre abgelaufen. Nun könnten sie als Stadtwerke den Kundenkreis eingrenzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele öffentliche Ladepunkte für E-Autos gibt es aktuell in Erfurt?  
→ Bitte geben Sie die Anzahl und die Standorte an.
2. Wie rechtfertigt sich der hier geschilderte selektive Zugang zu Ladesäulen der Stadtwerke vor dem Hintergrund der notwendigen Antriebswende und einer noch nicht flächendeckenden Ladeinfrastruktur?
3. Wie gedenkt die Stadtverwaltung bei den kommunalen Stadtwerken darauf hinzuwirken, dass die Ladesäulen der sich in 100% kommunaler Hand befindlichen Stadtwerke für alle Personen nutzbar sind?

Anlagenverzeichnis

19.12.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---